

Anlage A zur V/0554/2021

Kurzüberblick

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kommunalen Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) für die Jahre 2019 und 2020 enthält neben Informationen zu den Einrichtungen, welche unter das Wohn- und Teilhabegesetz fallen, Angaben zu Regel- und Anlassprüfungen sowie zu den durchgeführten Beratungen. Ein gesondertes Kapitel des Berichtes behandelt die Auswirkungen der SARS-COV-2-Pandemie, die die Tätigkeit der WTG-Behörde im Jahr 2020 in erheblichem Maße geprägt hat.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziele aus dem Haushaltsplan, Produktgruppe 0503, Sicherung besonderer sozialer Bedarfe:

Die Wohn- und Betreuungsangebote werden entsprechende der gesetzlichen Anforderungen geprüft. In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen (insbesondere Hospize, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen) ist jährlich mindestens eine Regelprüfung vorzunehmen. Abweichend davon können Regelprüfungen in größeren Abständen stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die für die Durchführung des WTG zuständigen Behörden haben gem. § 14 Abs. 12 WTG im zweijährigen Rhythmus über ihre Tätigkeit zu informieren. Der Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.